

Die Ursulinerinnen

(Johannessgasse Haus Nro. 1038.)

bewohnen das einzige in der Stadt befindliche Nonnenkloster, und widmen sich bloß der Erziehung junger Mädchen von bürgerlichen Stande. Die Prinzessin von Savojen (Theresia Anna Felicitas geb. Fürstinn von Liechtenstein) hat daselbst 20 Plätze für Mädchen von adelicher Geburt gestiftet. Die Nonnen halten auch eine öffentliche Schule, wo junge Mädchen aus allen Classen unentgeltlich in allen dem unterrichtet, in welchem die Knaben in den Volksschulen belehret werden.

Aufser diesen hier aufgeführten Lehr- und Erziehungsanstalten gibt es in der Stadt mehrere Knaben- und Mädchenschulen, wo die Kinder beyderley Geschlechtes den ersten Unterricht empfangen.

XI.

Wohlthätige Anstalten.

Das Versatzamt

(Dorotheergasse Haus Nro. 1178.)

wurde 1787 von K. Joseph II. errichtet; der Zweck dieser Anstalt ist vorzüglich, die ärmere Classe gegen die Bedrückungen des Wuchers zu schützen.

Das Amt ist täglich, Sonn- und Feyertage ausgenommen, für Jedermann offen.

Das Armen-Institut

wurde von K. Joseph II. 1783 eingeführt. Es wird alle Monathe eine Sammlung in allen Häusern der Stadt von freywilligen Almosen angestellt, außerdem sind in allen Kirchen blecherne Büchsen angebracht mit der Ueberschrift: *Für das Armen-Institut*: ferner fließt dieser Anstalt bey jedem Sterbefalle ein kleines Vermächtniß zu, aufser anderen freywilligen Legaten. Von dem einkommenen Gelde werden die Armen mit verschiedenen Beträgen theilet.

In der Wiener-Zeitung wird alle Jahre der ganze jährliche Stand der Einnahme und Ausgabe des Institutes bekannt gemacht; gegenwärtig hat dasselbe einen Fond von beyläufig 540,000 fl.

Die von dem Institute theilten Armen sind in 4 Classen eingetheilt. Die Pfarrer jedes Bezirks und ein Armenvater aus dem Bürgerstande classificiren die Armen. Die jährliche Zahl der Dürftigen, die vom Institut unterstützt werden, beträgt gegen 4000 Köpfe, welche manchmahl auch Victualien, Brennholz, Medicamente etc. erhalten.

Das Institut für kranke arme Kinder.

(*Wollzeil Haus Nro. 826.*)

Dieses wird von dem Dr. Gölis besorgt, welcher täglich zu bestimmten Stunden unentgeldliche medicinische und

chirurgische Ordinationen, für die kranken Kinder hält, die man dahin bringt, auch Anweisung auf unentgeltliche Arzneyen gibt. Es erhalten hier alljährlich über 4000 Kinder ärztliche Hilfe.

Rettungs - Anstalt für verunglückte Todtscheinende.

Sie würde zur Rettung von Menschen errichtet, welche ertrunken, erstickt, erhenkt, erfroren, oder durch andere ähnliche Unglücksfälle getödtet scheinen. Da der wichtigste Umstand zur Rettung die schnelle Herbeyschaffung der nöthigen Werkzeuge und Arzneyen ist, so sind zu diesem Behufe eigene mit diesen Requisiten versehene Nothkästen vorhanden; diese sind in den Officinen der Wundärzte, in den Vorstädten bey den Richtern und Polizeydirectoren; und längst dem Ufer der Donau. Die Auslagen zu dieser Anstalt werden von der niederösterreichischen Regierung bestritten.

Die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen.

Sie hat sich im J. 1811 gebildet, hat eine Vorsteherin 11 adelige Aufschufs - Damen: 8 männliche Consulanten, 200 Filial - Gesellschaften und über 200 wirkende Mitglieder welche in ihren Bezirken jährlich eine Collecte an Geld machen, und an die Gesellschaft einsenden. Diese unterstützt das Findelhaus, die Waisenhäuser, das Blinden - Institut, das Taubstummen - Institut, die kleineren Krankenhäuser, die Invaliden, die durch Feuer

oder Wasser verunglückten etc. Sie hat auch zu Baden ein kleines Krankenhaus gestiftet.

Die Hofcommission in Wohlthätigkeits-Angelegenheiten.

Im Jahre 1804 errichtete der Hof diese Wohlthätigkeits-Anstalt, durch welche Familien geringerer Beamten, Bürger und andere verschämte Dürftige aus einer plötzlichen Noth geholfen wird. Auch durch fortgesetzte Beyträge (welche zur Anschaffung von Arzneyen, Holz bey Wochenbetten oder zur Bezahlung auf Hausmiethe nothwendig sind,) werden Familien von dieser Commission unterstützt.

Der Fond dieser Anstalt besteht aus denen von dem Staate dazu angewiesenen Geldern, aus Beyträgen der Kaiserl. Familie und aus jährlichen Einnahmen der Theater, Redouten und musikalischen Akademien. Der Präsident ist Fürst von *Schwarzenberg*.

Stiftung zur Ausstattung armer Mädchen.

Durch die erste Stiftung des Grafen *Stella* im Jahre 1756, erhalten jährlich drey arme Mädchen von untadelhaften Sitten eine Aussteuer von 300 fl. — *Duval* hat im Jahre 1775 ein Kapital von 12,259 fl. angelegt, durch welches ebenfalls an 3 arme Mädchen jährlich 165 fl. ausgestattet werden. — Eben so hat *Sengwein* im Jahre 1783 40,000 fl. bestimmt um jährlich einigen Landmädchen 200 fl. zu geben. — Graf *Joseph v. Fries* machte gleichfalls im Jahre 1718 eine Stiftung wodurch zwey Mädchen

jährlich 300 fl. erhalten. — Nebst diesen bestehen noch mehrere minder bedeutende Stiftungen.

Versorgungshäuser.

Für unheilbare oder ekelhafte Kranke, auch für ruhige Wahnsinnige. Solche Häuser sind 3 in Wien. Das sogenannte Bäckenhäufel, der Sonnenhof in der Währingergasse und am Alserbach und der lange Keller am Neubau. Der Zweck dieser Häuser ist, die Unglücklichen zu versorgen und sie zugleich dem Anblick des Publikums zu entziehen. Ist die Zahl dieser Hilflosen in oberwähnten Orten zu groß, so werden die überzähligen nach Mauerbach oder nach Ybbs gebracht, wo ebenfalls Versorgungshäuser bestehen.

Kranken Institut für Weltpriester.

(Vorstadt Landstrasse Ungargasse Haus Nro. 349.)

Es wurde im Jahre 1780 gegründet und hat eine gesunde Lage, eine eigene Capelle und einen Garten. Jeder Weltpriester aus Wien welcher freywillig beytritt, zahlt im Verhältniß seines Alters jährlich eine geringe Summe, wofür er im Falle einer Krankheit alles Nöthige in dem Gebäude erhält und ordentlich gepflegt wird. Wenn ein Mitglied seine eigene Wohnung hat, so wird ihm von dem Institute aus Arzt und Arzeney zugesandt.

Kunst- und Industrie-Anstalt für feinere weibliche Handarbeiten.

(Bürgerspital Haus Nro. 1165.)

Da in allen großen Städten eine bedeutende Anzahl

von Frauenspersonen genöthiget ist, sich den Lebens-Erwerb durch Handarbeiten zu verschaffen und viele aus Noth gezwungen sind, ihre Arbeiten unter dem wohlverdienten Preis abzulassen, so hat die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen von der Landesregierung die Bewilligung erhalten, diese Anstalt zu errichten, zu welchem Behuf das Magazin zum Absatz der Waaren eröffnet wurde. Hier kann jede Person feinere Handarbeiten abgeben: gegen welche sie einen Empfangschein — bis nach dem Verkauf der Waare und dann das dafür verlangte Geld (mit Abzug eines Groschen vom Gulden) — erhält. Da viele nicht so lange bis ihre Waare verkauft ist, warten können, so ist die Aufseherinn dieser Anstalt befugt, erstlich: für Waaren, welche den Preis von 30 fl. nicht übersteigen, den Drittheil voraus zu bezahlen und ferner jene Waaren im Werthe bis 5 fl. sogleich zu kaufen. Dies versteht sich aber bloß von Arbeiten, welche im Preise nicht unbillig und der Nettigkeit wegen leicht verkäuflich sind. Die Anstalt nimmt auch Bestellungen an. Der Abzug bey dem Ankaufe ist zur Bestreitung der Auslagen. Sollte sich ein Uberschuss bey der Einnahme zeigen, so ist er zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt, der öffentlich bekannt wird.

Pensions Anstalten und Institute.

Die zum Dienste untauglich gewordenen Staatsbeamten und Hausbeamten des Hofes und ihre Wittwen werden nach einem eingeführten Normale pensionirt.

Mehrere Classen der Einwohner haben mit Genehmigung der Regierung Privat-Pensions-Institute errich-

tet, z. B. für die Mitglieder der juridischen Fakultät. — Für die Wittwen der Aerzte und der Chirurgen. — Für die Tonkünstlergesellschaft. — Für die bildenden Künstler ihrer Wittwen und Waisen. — Für mittellose und arme Doctoren der juridischen Fakultät und Advokaten. — Für bürgerliche Kaufleute. — Für Wittwen bürgerlicher Gold-, Silber- und Galanterie-Arbeiter. — Für Arbeiter der k. k. Hofgärten. — Für Hausofficiere. — Für Handlungsdiener. — Für Wittwen der Lehrer der Trivial-Schulen in den Vorstädten. — Für Livree Bediente, etc.

Die Individuen welche in eines dieser Institute aufgenommen zu werden wünschen, haben eine bestimmte mäßige Einlage und einen jährlichen Beytrag zu geben. — Bey mehreren dieser Anstalten werden die Pensionen gleich summarisch vertheilt; bey andern wird sie jährlich nach der Zahl der Wittwen oder Mitglieder bestimmt.

Pensionat für Offiziers-Töchter.

(Dorf Herrnals.)

Die Kaiserinn M. Theresia hat diese Anstalt gestiftet in welcher eine bestimmte Anzahl Mädchen unentgeltlich gebildet und erzogen werden.

Dienstbothen-Anstalt.

Jeder Dienstbothe, wenn er in einem neuen Dienst tritt, muß mit einem Abschied seines vorigen Dienstes versehen seyn. Fängt er erst zu dienen an, so ist er bemüßiget sich bey dieser Anstalt in der Stadt bey der Polizey-Direction einen Amtsschein zu verschaffen. Ohne denselben oder einem Abschied darf daher kein Dienstbo-

the aufgenommen werden, Dieses Zeugniß hat der Dienstgeber bey der Direction vorzuzeigen. Er behält selben bis zum allenfallsigen Austritte des Dienstbothen in seiner Verwahrung. Wenn Jemand einen Dienstbothen benötigt; so hat man sich an die Polizeydirection zu wenden, auf gleiche Weise können Dienstsuchende sich daselbst um Dienstorte erkundigen. Beym Eintritt in den Dienst hat der Dienstherr einen Zettel als schriftlichen Dienstvertrag den Dienstbothen einzuhändigen, um allen Streitigkeiten und Forderungen zuvorzukommen.

An ehrliche thätige und getreue Dienstbothen, welche längere Zeit in einem Dienste standen, werden Belohnungen und Prämien ausgetheilt.

Andere vielfältige Nebenumstände und Verordnungen dieser Anstalt kann man in der zu diesem Zwecke herausgegebenen *Gesindeordnung* lesen.

XII.

Kunstsammlungen in der Stadt.

Die Kupferstich- und Zeichnungen-Sammlung S. K. H. des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen

ist in dem Pallaste des Herzogs auf der Bastey.

Die Sammlung von Kupferstichen.

Sie besteht aus mehr als 145,000 Stücke, in 701 Heft enthal-